

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Basberg

**Sitzungstermin:** 06.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Basberg, Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Wolfgang Bürgel	1. Beigeordneter	Vertretung für Ortsbürgermeister Diederichs
----------------------	------------------	--

---

#### **Mitglieder**

Herr Johann Harings	2. Beigeordneter
---------------------	------------------

---

Herr Alexander Himmels

---

Frau Petra Himmels

---

Herr Klaus Klinkhammer

---

Herr Harald Meinen

---

#### **Verwaltung**

Herr Uwe Hochmann	Haushaltssachbearbeitung   Protokollführung
-------------------	--

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Vorsitz**

Herr Franz-Josef Diederichs	Ortsbürgermeister
-----------------------------	-------------------

---

Ortsbürgermeister Franz-Josef Diederichs ist erkrankt. Daher leitet der Erste Beigeordnete Wolfgang Bürgel die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Basberg waren durch Einladung vom 29. November 2021 auf Montag, den 6. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung des Jahresergebnisses 2019
5. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung
7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Da es keine Änderungswünsche gibt, wird die Niederschrift angenommen.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

### TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3760/21/02-067

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Basberg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 1.477 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-471 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Basberg dar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### TOP 4: Feststellung des Jahresergebnisses 2019 Vorlage: 1-3833/21/02-069

#### Sachverhalt:

Zu diesem TOP übernimmt das älteste Ratsmitglied, Frau Petra Himmels, den Vorsitz. Da Frau Himmels auch den Vorsitz bei der Rechnungsprüfung hat trägt sie den Prüfbericht vor.

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 28.10.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 2

**TOP 5: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO  
Vorlage: 1-3834/21/02-070**

### **Sachverhalt:**

Zu diesem TOP übernimmt das älteste Ratsmitglied, Frau Petra Himmels, den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Basberg hat den Jahresabschluss 2019 am 28.10.2021 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

### **Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 2

**TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Basberg für das Jahr 2022-  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3832/21/02-068**

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet. In der Zeit vom 22.11.2021 bis zum 06.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 116.430 € und Aufwendungen in Höhe von 124.730 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 8.300 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -2.750 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 € und die Auszahlungen 26.650 €, sodass der Saldo

von -26.650 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +29.400 €. Die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG beträgt 22.710 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf 8.650 € festgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 7: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 1-3863/21/02-071**

### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
  - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
  - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertage) nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
  - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
  - Waldflächen
  - Naturschutzgebiete
  - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
  - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
  - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
  - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
  - Wasserschutzgebiete, Zone I
  - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
  - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
  - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
  - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
  - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
  - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw.

Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)

- 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
  - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
  - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Basberg befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat sieht derzeit keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Basberg.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

#### **TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

Das Pilgerkreuz ist nicht mehr standfest. Es soll ein Förderantrag über Denkmalpflege gestellt werden.

#### **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

Keine.

#### **Für die Richtigkeit:**

gez. Wolfgang Bürgel

.....  
Wolfgang Bürgel  
(Vorsitzender)

gez. Uwe Hochmann

.....  
Uwe Hochmann  
(Protokollführer)